

# Informationsveranstaltung Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen

## Ausblick in die Neue Förderperiode ab 2024

24. Oktober 2023 in Holzdorf

26. Oktober 2023 in Schleusingen

06. November 2023 in Kauern

07. November 2023 in Körner

**Martina Schmücker**  
Referentin

---

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Referat 32 | Investive Förderung, Bildung und Beratung  
Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt | Germany  
Tel: +49 (0) 361 57-4199622 | Fax: +49 (0) 361 57-4199609  
[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de) · [martina.schmuecker@tmil.thueringen.de](mailto:martina.schmuecker@tmil.thueringen.de)

# Wichtige Grundlagen der Förderung

## Rechtlich - strategisch - inhaltlich

- VO(EU) 2021/2115 GAP-Strategieplan-Verordnung; VO(EU) 2021/2116; Delegierte und Durchführungs-VO
- **GAP-Strategieplan** d. BRDeutschland 2023-2027
- **GAK-Rahmenplan** 2024 ff *[für ILU-A und D]*

## Finanziell

- **GAP-Strategieplan Finanz- und Zielwertplanung 2023-2029**
- ThürLHO und **Haushaltsplan Thüringen 2024 ff**
- **Haushaltsplan Bund 2024 ff** *[für ILU-A und D]*



# Investitionsförderung neue Förderperiode ab 2024

Geplante Maßnahmen Landwirtschaft - Investiv	Vergleichsgröße 2015-2023 Ø Pro Jahr	Mittelverteilung FöP 2023-2027 (Ø <u>jährliche Mittel</u> )
<b>Investitionsförderung landw. Unternehmen (ILU)</b>	ca. 12 Mio. €	11 Mio. € ELER+Kofi
dv. <b>ELER/GAK</b> (AFP)		dv. 5,5 Mio. € E+G
dv. <b>ELER/Land</b> (AFP, Kleine Investitionen, ÖkoInvest.)		dv. 5,5 Mio. € E+L
+ 100 % <b>GAK</b> Diversifizierung		+ ≤ 1 Mio. € G
<b>Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung lw. Erzeugnisse (IVV)</b>	ca. 2 Mio €	≤ 2 Mio. € G

E=ELER; G=Kofi GAK; L = Kofi Land

## Interventionsbeschreibung EL-0403: Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

- genehmigt als bundesländerübergreifend gültige Interventionsbeschreibung mit
  - 2 Teil-Interventionen (TI)
  - Beschreibung allgemein gültiger Grundsätze (Zuwendungs-Voraussetzungen, Förderausschlüssen, Förderkonditionen, etc.)
- *länderspezifischen Besonderheiten + Verweise auf weitere Festlegungen der regionalen Verwaltungsbehörde in separaten Länderrichtlinien*
- Finanz- und Zielwertplanung für EU-HHJ 2023 - 2029

## Spezifische Ziele gem. Art. 6 GAPSP-VO;

Zielerreichung geplant+Erfolg dokumentiert mit < R > -Ind. :

**SO2:** Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt + Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe < R.9 >

## Adressierung weiterer Ziele gem. Anforderung KOM

**SO4:** Beitrag Klimaschutz / Klimaanpassung / THG-Emissionsminderung < R.16 >

**SO5:** Effiziente Pflege/Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Luft) < R.26 >

**SO9:** Verbesserung der Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen durch die Landw. (Lebensmittel, Tierwohl, Mind. Antibiotikaresistenzen) < R.44 >

**XCO:** Modernisierung des Sektors / Digitalisierung < R.3 >

# Finanz-/Zielwertplanung /Jährl. Leistungsbericht

- Zahlungen im EU-Haushaltsjahr 16.10. (Jahr n-2) bis 15.10. (Jahr n-1) => Leistungsbericht im Jahr n
  - Output O.20 (= *Anzahl Vorhaben*) gezählt ab 1. Auszahlung / Vorhaben => **Gesamt: 325 Vorhaben à 169 T € öff. Mittel**
  - Bericht Ergebnis-Indikatoren
    - **R.3** Betriebe, gefördert für digitale landw. Technologien
    - **R.9** geförderte Betriebe für Umstrukturierung /Modernisierung\*
    - **R.16** Betriebe mit Klimaschutz/Klimaanpassungs-Inv.\*
    - **R.26** Betriebe mit Inv. Schutz natürlicher Ressourcen\*
    - **R.44** GVE, gefördert für Verbesserung Tierschutz\*
- \* ohne Doppelzählung im GAPSP
- Überprüfung Etappenziele: mgl. Konsequenz bei Abweichungen => Begründung / ggf. Aktionsplan
  - Begleitende Evaluierung mit ggf. ergänzenden Erhebungen

- **EL 0403: Produktive Investitionen**
- **TI – 01** Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen (Art. 73 GAPSP-VO Investitionen)
- **TI – 02** Produktive Investitionen in Bewässerungssysteme (Art. 74 GAPSP-VO)
- TH: gemeinsame Umsetzung TI-01 und -02 in einem Vorhaben
- Erforderlich: separate Erfassung der Fördergegenstände, Abrechnung und Leistungs-Berichterstattung
- **Neu: Nur „on-farm“-Investitionen = Primärerzeugung !**

# NEU Paradigmenwechsel hinsichtlich Verarb./Direktvermarktung lw. Erzeugnisse

AFP, KI.Inv.,  
ÖkoInvest

Diversifizierung => ab 2024 100% GAK

**On-farm**-Investitionen

**Off-farm**-Investitionen

Investitionen in die Primärerzeugung und / oder die Vorbereitung von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Anhang I-Produkte) für den Erstverkauf an Wiederverkäufer und Verarbeiter

Bspe.:  
*Getreidereinigung / -trocknung / -lagerung  
Milchkühlung, Hopfenpflücken, Abpacken von Eiern*

Investitionen, die der Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen dienen und nicht die Primärproduktion betreffen

- Insb. Be- und **Verarbeitung** landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Produkte (z.B. *mobile Schlachtung*, Hofkäserei, Wurstherstellung),
- Insb. **Direktvermarktung** v. Anh-I u. Nicht-Anh-I-Erzeugnisse an Endverbraucher in dafür vorgesehenen Räumen (Hofladen, Milchtankstelle mit Einhausung, *online-Vermarktung = virtueller Raum*)
- bäuerliche Gastronomie, touristische Angebote,
- Pensionstierhaltung, landwirtschaftsnahe/soziale Dienstleistungen (z.B. Natur- und Landschaftspflege, Lebensmittelservice, Familien- und Altenbetreuung),
- Bildungsangebote, Handwerk
- **≠** Landw. Dienstleistungen / Lohnarbeit



- Förderkonditionen für produktive Investitionen
  - nicht rückzahlbare Zuschüsse; anteilige Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten, ≠ Standardeinheitskosten
  - Mgl. Fördersatzspanne: **mind. 20 bis max. 65 %** der föfä Kosten
  - variiert nach Vorgaben der reg. Verwaltungsbehörde u. Berücks. von Beiträgen zu einem o. mehreren der folgenden Kriterien:
    - Inv. in Tierwohl und Biosicherheit
    - Inv. Klima-/Umweltschutz
    - Basisförderung/ Premiumförderung
    - Größe des Unternehmens
    - Gebietskategorie Bena / Nicht-Bena
    - EIP-Vorhaben
    - Junglandwirte

# ➤ Umsetzung im Thüringer ILU unter Beachtung Interventionslogik, Ziele (EU + (Bund +) Land)

- Fortführung bewährter Teilmaßnahmen in angepasster Form
  - ILU-A AFP gem. GAK
    - Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft
  - ILU-B:
    - Verbesserung der betrieblichen Effizienz spez. Kleinunternehmen unter Berücksichtigung Bereitstellung gesellschaftlich gewünschter Leistungen in Spezifischen Produktionsrichtungen: Gartenbau, Imkerei, Haltung von Schafen/Ziegen, Gehegewild + Rindern, Schweinen, Geflügel
  - ILU-C:
    - Erhöhung des Anteils / Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ökologisch wirtschaftender Unternehmen

# ➤ Zuwendungsempfänger ILU A-C

- Zuwendungsempfänger sind **Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472, unbeschadet der gewählten Rechtsform, *[Ausnahme ILU-B: nur Kleinstunternehmen]*
- **3.1** deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und  
welche die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen / überschreiten *[Ausn. B: Imker]* oder
- **3.2** die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt oder
- **3.3** die Zusammenschlüsse von mindestens zwei landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne von Nummer 3.1 (kollektive Investitionen) bilden oder
- **3.4** Unternehmen im Sinne von 3.1 im Rahmen von Kooperationen und operationellen Gruppen (OG) der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP), soweit sie nach den Richtlinien LFE oder „Innovationsförderung“ / „Netzwerken und Kooperationen“ für Projekte und Strategien gefördert werden.

# ➤ Gegenstand der Förderung ILU A-C

## Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter

- die der Primärerzeugung von lw. Erzeugnissen gem. Anh. I (AEUV) dienen, einschl. Vorbereitung für den Erstverkauf an Wiederverkäufer
- die durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen mind. 1 der folgenden **Zwecke** dienen
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
  - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
  - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Errichtung, Erwerb, Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (Bauten, bauliche Anlagen)
- Kauf neuer Maschinen u. technischer Anlagen der Innenwirtschaft einschl. hierfür notw. Computersoftware
- *Nur B u. C:* Kauf neuer Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft
- Allg. Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit Investition, u.a. für Planung, Genehmigung, Beratung\*, Lizenzen

# ➤ Förderausschlüsse ILU A bis C

- Landankauf,
- Erwerb von Produktionsrechten und Gesellschaftsanteilen, Tieren, Pflanzrechten oder Pflanzen, es sei denn, sie dienen der Anlage von Dauerkulturen, sowie Ersatzinvestitionen,
- laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbfindungen, Kreditbeschaffungskosten, Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen,
- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen, Skonti, Rabatte
- Leasing und Mietkauf,
- Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude,
- Energiegewinnungsanlagen, damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigt werden können,
- überbetriebliche Bewässerungsinfrastrukturen
- Unternehmen mit > 25 % Beteiligung der öffentlichen Hand
- ILU-A: Maschinen- und Erntelagerhallen, def. Ausnahmen gem. Rili

## ➤ Zuwendungsvoraussetzungen ILU A-C (I)

- Nachweis beruflicher Fähigkeiten für erfolgreiche Betriebsführung
- Nachweis in Form eines Investitionskonzepts (IK) über Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und Finanzierbarkeit des Vorhabens; IK soll Abschätzung über die Entwicklung des Unternehmens auf Grund der durchzuführenden Maßnahme zulassen  
≤ 150 T € föfä InvVol.: vereinfachtes IK

## ➤ Zuwendungsvoraussetzungen ILU A-C (II)

- Grds. Vorlage Buchführung (BMEL-Jahresabschluss (JAB)) für 3 J. vor Antragstellung
- Betriebsrating Klasse 2: Nachweis Förderbedarf / erfolgreiche Betriebsentwicklung
- Einhaltung Prosperitätsgrenze: Ordentl. Ergebnis  $\leq 120$  T €/AK
- Ausnahmeregelungen: Existenzgründer bis 2 J. vor Antrag; Mindest-Kapitalanteil am Unternehmen und Inv.Vorhaben, differenzierte Planungsrechnung
- Auflagenbuchführung: mind. 5 Jahre nach Abschluss Vorlage BMEL-Jahresabschluss
- Ausnahmen v. Vorlage JAB, Rating, Auflagenbuchführung: insb. nicht buchführungspflichtige Betriebe; Vorlage EÜR

# ➤ ILU A-C Spezifische Zuwendungsvoraussetzungen

## ➤ Einführung Flächenbindung max. 2 GVE/ha bei Stallbauinvestitionen (AFP ab 2023; B u. C ab 2024)

### *Ursprung: GAK FB 2A 1.4.4 Flächenbindung der Tierhaltung*

*„Mit Abschluss von Investitionen im Bereich der Tierhaltung darf der Viehbesatz des landwirtschaftlichen Unternehmens grundsätzlich **2,0 GVE je Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche** nicht überschreiten. Wird diese Viehbesatzdichte überschritten, ist im Einzelfall darzulegen, dass die Nährstoffbilanz\* auf der Grundlage der selbstbewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist. Bei der Berechnung der Viehbesatzdichte können Flächen im Betriebsverbund und vertraglich vereinbarte Ausbringungsflächen (Abnahmeverträge für Wirtschaftsdünger) angerechnet werden.*

*Die Berechnung des Viehbesatzes in GVE erfolgt nach dem Umrechnungsschlüssel in Anlage 4 der Richtlinie.“*

*\* Nachweis Stoffstrombilanz oder Nährstoffbilanz*

## ➤ Verzicht auf Förderbeschränkungen für Neubau o. Zubau von Kapazitäten in großen Anlagen



# Anlage 4: GVE-Schlüssel TH für Flächenbindung +Monitoring R.44 bei Stallbauinv. gem. Anlage GAPSP

## Koeffizienten für die Umrechnung von Tieren in Großvieheinheiten (GVE/Tier)

<b>Rinder</b>	bis 6 Monate	0,4
	zwischen 6 Monate und 1 Jahr	0,4
	Von 1 bis unter 2 Jahren	0,7
	Männliche Rinder von 2 Jahren und älter	1
	Färsen von 2 Jahren und älter	0,8
	Milchkühe	1
	Sonstige Kühe von 2 Jahren und älter	0,8
<b>Schafe/Ziegen</b>	über 20 kg bis 1 Jahr	0,1
	über 1 Jahr	0,1
<b>Equiden</b>	bis 1 Jahr	0,5
	über 1 Jahr	1
<b>Schweine</b>	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	0,02
	Mastschweine Läufer (20-50kg)	0,06
	Mastschweine über 50 kg	0,16
	Zuchtsauen und Zuchteber	0,3
<b>Geflügel</b>	Masthühner	0,004
	Legehennen	0,004
	Strauße (Aufzucht/Mast)	0,05
	Strauße über 2 Jahre (Zucht)	0,24
	Sonstiges Geflügel	0,014
<b>Kaninchen</b>	Kaninchen (Mutterkaninchen)	0,02

# ➤ Spez. Zuwendungsvoraussetzungen Bewässerung (ILU A-C) I

- Investitionen in Bewässerung und Beregnung im Freiland (TI-02) sind zuwendungsfähig, wenn Anforderung Artikel 74 GAPSP erfüllt werden:
  - Investitionen in eine bestehende Bewässerungsanlage,
    - wenn ex-ante Bewertung auf Wassereinsparpotential im Einklang mit den technischen Parametern der bestehenden Anlage oder Infrastruktur von **mindestens 15 %** schließen lässt.
    - wenn – falls der Zustand Grund- oder Oberflächenwasserkörper aus mit der Wassermenge zusammenhängenden Gründen schlechter als gut eingestuft ist - durch die Investition eine Reduktion des Wasserverbrauchs um **mindestens 50%** erreicht wird
    - Ausgenommen: Inv. ohne Auswirkungen auf den Grund- und Oberflächenwasserkörper u./o. die lediglich auf die Energieeffizienz abzielen

# ➤ Spez. Zuwendungsvoraussetzungen

## Bewässerung (ILU A-C) II

- Investitionen, die zu einer Nettovergrößerung der bewässerten Fläche führen (mit Auswirkungen auf Grund- oder Oberflächenwasserkörper),
  - nur in Wasserkörpern in gutem Zustand. Nachweis mit wasserrechtlicher Genehmigung, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erwartbar sind.
- Investitionen zur Verwendung von aufbereitetem Wasser als alternative Wasserversorgungsoption
  - Nachweis durch Genehmigung, dass die Bereitstellung und die Verwendung des betreffenden Wassers im Einklang mit der VO (EU) 2020/741 erfolgt.
- Investitionen in den Bau oder Ausbau von Speicherbecken zu Bewässerungszwecken,
  - Nachweis durch Genehmigung: keine erheblichen negativen Umweltwirkungen

# ➤ ILU A.C: Spez. Regelungen für einzelne Gruppen von Zuw.Empfängern

- **Junglandwirte:**

- zum Zeitpunkt Antragstellung  $\leq 40$  Jahre
- Nachweis der Umsetzung Investition innerhalb 5 Jahren nach erstmaliger Niederlassung als Allein-/Mitunternehmer in landw. Betrieb, beherrschender Einfluss des Junglandwirts
- *relevant für Junglandwirtebonus, Projektauswahl*

- **Unternehmen in Kooperationen /OG:**

- Förderung im ILU nur, wenn sie den in den Rili Zusammenarbeit geförderten Projekten dienen (Nachweis: Kooperationsvertrag, etc. erfolgt dort) und die Anforderungen ILU-A, B o. C erfüllen
- *relevant für Projektauswahl*

# Auswirkungen der Bundespolitik und weitere Herausforderungen für das ILU

- Aufnahme Flächenbindung => einheitlich für ILU A bis C
- Zielkonflikt aus Förderung Stallbau Schwein im Bundesprogramm Umbau Nutztierhaltung ab 2024
  - Streichung Stallbau Schwein in GAK: von BMEL avisiert, aber bislang von Mehrheit der Länder abgelehnt
  - TH: Pro Fortführung mind. Premiumförderung im ILU mit Ausschluss Doppelförderung über geeignete crosschecks
- Weitere Bundesprogramme mit pot. Überschneidungen:
  - BLE: Energieeffizienzförderung;
  - LR: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
- Kürzung GAK-Mittelansatz im E. B-Haushalt 2024 !!??
  - Prüfung Alternativen zur Gewährleistung Kofinanzierung ELER-Maßnahmen im GAPSP plus Finanzg. reiner GAK-Maßnahmen
  - Kein Spielraum für weitere Extras, ggf. Priorisierung erforderlich!

- **Spez. Verpflichtungen:**
  - Erfüllung besonderer Anforderungen (Umwelt-, Klima-, Verbraucherschutz + Tierwohl bei Stallbauten)
- **Spez. Zwecke:**
  - Verbesserung spezifischer Umwelt- und Klimaschutzleistungen Landw. Unt., insb. Emissionsminderung gem. Anlage 3
  - Neu: Vorbeugung von Schäden durch Extremwetter (Sonderkult.)
- **Förderschwerpunkte:**
  - Tierwohl gem. Anlage 1 der Richtlinie / Anlage 8 des Antrags
  - Fortführung Stallbau Basis (befristet bis 12/2025) und Schwerpunkt Stallbau Premium für Tierarten gem. Rili Anl.1 bzw. Antrag Anl. 8
- **Förderobergrenze:** ≤ 5 Mio. € föfä/Inv. pro FöP
- **Mindestinvest.Volumen:** 20 T € / Antrag
- Art der Förderung: Zuschuss plus ggf. GAK-Bürgschaft
- teilweise erhöhte Fördersätze; neue Konditionen vorbehaltlich Genehmigung der in Abstimmung befindlichen Richtlinie

# AFP gem. GAK ab 2023 – Variation Fördersätze in Abh. von Zielbeiträgen

Art der Investition	Fördersatz in TH ILU-A
Sonstige Investitionen / Erschließung / Stallbau Basis	20 %
Beregnung/Bewässerung gem. Art. 74	30 %
Vorbeugende Investitionen gg. Schäden durch Extremwetter (Hagelschutznetze, Regenschutzdach, Frostschutzberegnung)	40 %
Emissionsmind. Wirtschaftsdüngerlagerung in Verbindung mit Stallbauten / Nachrüstung Abdeckung Lager fl. Wirtschaftsdünger	40 %
Spez. Umweltschutzinvestitionen (Anl. 3B 4)	40 %
Stallbau Premium (alle bisher geförderten Tierarten)	40 %
Emissionsmind. Maßnahmen in Stallbauten Premium (Anl. 3B 1.2 bis 1.6 <u>als abgegrenzte Teilinvestitionen</u> )*	50 %
Abluftreinigungsanlagen in Stallbauten (Anl. 3 B 1.1)	50 %
Junglandwirte-Bonus (Existenzgründer)	+ 10 %, max. 20 T € pro Förderperiode

\* s. Folgefolien

# ➤ spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz Anl. 3 B 1



Ausgestaltung beschrieben unter:

[https://www.ktbl.de/fileadmin/user\\_upload/Artikel/Emissionen/Foerderfaehige Techniken zur Emissionsminderung in Stallbauten 2. Auflage.pdf](https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Artikel/Emissionen/Foerderfaehige_Techniken_zur_Emissionsminderung_in_Stallbauten_2._Auflage.pdf)



## 3 B 1. Emissionsminderung in Stallbauten (s. KTBL-Schrift)

### 1.1. Abluftreinigungsanlagen (Schweine- und Hühnerhaltung)

- Biofilter, Rieselbettreaktor, Chemowäscher, Zwei- oder dreistufige Anlage

### 1.2. Unterflurschieber mit **Kot-Harn-Trennung** (Schweine)

### 1.3. **Güllekanalverkleinerung** durch geneigte Seitenwände (Schweinehaltung)

### 1.4. **Stallböden zur Emissionsminderung** (Rinder)

- Perforierter Boden mit Profil, reduzierter Schlitzanteil und Dichtungsklappen
- Perforierter Boden mit Profil und Dichtungsklappen
- Gummiauflage mit reduziertem Schlitzanteil für perforierten Boden
- Gummiauflage mit konvexer Wölbung für perforierten Boden
- Planbefestigter Boden mit Gefälle und Harnsammelrinne
- Planbefestigter Boden mit Profil

### 1.5. Fütterungssysteme für **nährstoffreduzierte Phasenfütterung** (Schweine)

### 1.6. **Gülle Kühlung** (Schweine)

# ➤ spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz Anlage 3 B

## 2. Emissionsminderung in Verbindung mit Stallbauten

### 2.1 Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger

=> feste Abdeckung

### 2.2 Festmistlagerstätten

=> Geflügelmist mit fester Überdachung

⇒ beide: Mindestlagerkapazität  $\geq 2$  Mo. über betriebsindividuellen ordnungsrechtl. Vorgaben

## 3. Emissionsminderung unabhängig von Stallbauten

### 3.1 Nachrüstung von festen Abdeckungen für in Betrieb befindliche Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger

≠ Wirtschaftsdüngerlagerstätten unabh. von Stallbauinvestitionen  
(ausgesetzt bis Ende 2024, da förderfähig im IuZ der Landw. Rentenbank)

# Ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz (Anl. 3 B 4)




2022 | KTBL

Rezirkulierende Bewässerungssysteme für  
Containerkulturflächen im Freiland



Ausgestaltung beschrieben unter:

[https://www.ktbl.de/fileadmin/user\\_upload/Artikel/Gartenbau/Bewaesserungssysteme/Containerkulturflaeche.pdf](https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Artikel/Gartenbau/Bewaesserungssysteme/Containerkulturflaeche.pdf)

- 
1. geschlossene, rezirkulierende Bewässerungssysteme für Sonderkulturen im Freiland (s. *KTBL-Schrift*)
  2. Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte mit integriertem System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen
  3. „Biobett“-System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen

## Teil B: Kleine Investitionen

**Kleine Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen**  
(Unternehmen der **Imkerei, Schäferei, Ziegenhalter**, Gehegewildhaltung, des **Gartenbaus** und (seit 2018) der Rinder-, Schweine- u. Geflügelhaltung)

**Ziel:** *Verbesserung betrieblicher Effizienz u. bes. Berücksichtigung der Bereitstellung gesellschaftlicher Leistungen*

- keine GAK-Kofinanzierung, daher abweichende / tw. erleichterte Konditionen
- **Zuwendungsempfänger** sind ausschließlich Kleinunternehmen  
( $< 10$  Mitarbeiter, max. 2 Mio. € Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme) unter Beachtung allg. Vorgaben für Umsatzanteile aus Landwirtschaft, etc.;;  
*Sonderfall Imker:* statt Mindestgröße nach ALG  $\geq 50$  Bienenvölker
- förderfähiges Investitionsvolumen:
  - mind. 5.000 €/Antrag
  - max. ~~20.000 € in 3 J.~~ 50.000 € in Förderperiode
  - Fördersatz: Bauten/Anlagen: 30%; **Maschinen/Geräte: 20 % (analog ILU-C)**
  - **Junglandwirtebonus: 10 %; max. 5 T € pro Förderperiode**
- **Weitere Besonderheit: Positivliste** für förderfähige Maschinen/Geräte der Außenwirtschaft => Überprüfung / Fortschreibung /ohne Verarb./Direktverm.
- Neu: grds.Rating + Auflagenbuchführung; nur für buchführungspflichtige Betriebe

## **Ziel:** Erhöhung des Anteils ökologisch wirtschaftender Unternehmen

- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich:
  - Ökobetriebe der Primärerzeugung (gesamtbetriebliche Umstellung)
    - ⇒ Verpflichtung/Auflage: Beibehaltung im Zweckbindungszeitraum mit jährlicher Vorlage von gültigem Öko-Zertifikat
- grundsätzlich Rating u. Auflagenbuchführung
- Fördersatz: 40% für Bauten, bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen  
20% für Maschinen und Geräte / Erschließungsmaßnahmen
  - In Prüfung: 50 % für Stallbauten mit Nachweis erhöhter Öko-Haltungsanforderungen
  - Junglandwirtebonus: 10 %, max. 20T € pro Förderperiode
- Überprüfung / Fortschreibung Positivliste mit für den Ökolandbau spez. Maschinen/Geräte der Außenwirtschaft in Abst. mit AKÖL; ohne Verarb./Vermarktg.
- Mindestinvestitionsvolumen: 5.000 €/Antrag
- max. förderfähiges Investitionsvolumen 3 (bisher 2) Mio. € / Unternehmen in der Förderperiode

**Ziel:** *Schaffung und Entwicklung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen für Landwirtschaftsbetriebe; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Diversifizierungsbereichen*

**Neu ab 2023/24:** *Komplette Förderung Verarbeitung und Direktvermarktung von Anh. I und Nicht-Anh.I-Erz. im ILU-D*

- **Zuwendungsempfänger:**

KMU; > 25 % Umsatzerlöse Landw.; gemeinnützige Betriebe der Landw.;  
≠ kollektive Investitionen /Kooperationen;

+ Ehegatten / mitarbeitende Familienangehörige gem §1 (8) ALG mit erstmaliger Existenzgründung in räumlicher Nähe

- **Mindestinvestitionsvolumen:** 10.000 €

- **Förderobergrenze:** max. 200.000 € Zuschuss in 3 Steuerjahren [*ggf. Anhebung*] (De-minimis-Beihilfe!)

- **Fördersatz:** 25 %

- Geplantes Budget: **≤ 1 Mio. €/Jahr** (*vorbeh. entspr. Bereitstellung GAK-Mittel*)

- Beibehaltung Projektauswahlverfahren mit Priorisierung Verarbeitung und Direktvermarktung

- **Obligatorisch für ELER / ILU-A bis C:** Fortschreibung des bewährten Kriterienkatalogs FöP 2014 ff für ILU-A bis C; Beibehaltung Grundstruktur / Basis- u. Bonuspunkte / spez. Kategorien Beiträge Umw./Klima-/Verbraucherschutz/Tierwohl
- Vorstellung und Bestätigung vor reg. ELER-BGA am 1.2.2023 mit wenigen Anpassungen auf Grund
  - EU-Vorgaben (Neu: Biosicherheit, Wf. Emissionsminderung)
  - spez. EU-Zielstellungen (Digitalisierungsinvestitionen)
  - Präzisierungen / Aktualisierung / Zusammenfassung Qualitätszeichen / **Direktvermarktung**
- Beibehaltung Projektauswahl in **ILU-D** Diversifizierung in Anlehnung an bish. Kriterienkatalog mit Priorisierung des neuen Kriteriums Verarbeitung und Direktvermarktung

- z.Zt. Richtlinienabstimmung/-Veröff.: Q4/2023 bzw. Q1/2024
  - Vorbehalt Förderinhalte/–konditionen/–bedingungen
- **Antrags- und Bewilligungsstelle: TAB**
- Online-Antragstellung, Abrufanträge und VWN im neuen e-cohesion-Portal (s. Vortrag TAB - Frau Beetz)
- Start: vorauss. 1.Stichtag 31.1.2024: ILU-A, B, D  
Ziel: 2 Stichtage pro Jahr (*budgetabhängig*)
- Folgeantragstellungen gestaffelt, ILU-C vor ILU-A, B u. D
- Vorlage erforderlicher (Bau)Genehmigungen grunds. zur Antragstellung
- Notwendig: crosscheck mit Sektorprog. + Bundesprog. (+ LEADER TH) bei Überschneidung von Förderinhalten